

Protokoll

über die 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heeßen am 17.05.2018 im "Heeßer Krug"

Vorsitzender

Harald Bokeloh

stellv. Vorsitzender

Frank Harmening

Mitglied

Klaus Ewest

Gerhard Hasse

Heinz-Hardy Hoffmann

Heinrich Meier

Jens Mühe

Jürgen Selig

Gabriele Walz

Rudolf Wecke

Protokollführerin

Kerstin Döring (auch stellv. Gemeindedirektorin)

Entschuldigt fehlte/n

Bernd Schönemann

Beginn: 19:00 Uhr

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Bokeloh eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Teilnehmer und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er entschuldigt Herrn Gemeindedirektor Schönemann, da dieser in einer Sitzung in Paderborn ist und daher nicht teilnehmen kann.

Herr Bokeloh beantragt die Streichung des TOP 5 „Auftragsvergabe Sanierung Auebrücke“, da aufgrund des hohen Unterschiedsbetrages der Kostenberechnung zu den Angeboten eine Vergabe nicht erfolgen kann. Die Arbeiten werden erneut ausgeschrieben.

Der Absetzung des TOP 5 wird einstimmig zugestimmt.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

Zu TOP 2 Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 15.03.2018

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heeßen am 15.03.2018 wird genehmigt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (0/0/0)

Zu TOP 3 Bericht des Gemeindedirektors

Die stellvertretende Gemeindedirektorin, Frau Döring, berichtet wie folgt:

1. Nach telefonischer Mitteilung des Eigentümers der Grundstücke „Am Hang/Hauptstraße“ sollen Ende Juni Gespräche bezüglich des Regenwasserkanals über das weitere Vorgehen stattfinden.
2. Der Landkreis Schaumburg hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2018 zur Kenntnis genommen und die Bekanntmachung angeordnet. Der Haushaltsplan wird in der Zeit vom 01. – 11.06.2018 öffentlich ausliegen.
3. Das vom Rat beauftragte Spielgerät wird Anfang Juni geliefert. Der Aufbau erfolgt durch den Bauhof der Samtgemeinde Eilsen. Eine Anfrage hatte Kosten für den Aufbau in Höhe von rd. 5.000,-- € ergeben.
4. Der neue Sandkasten wird von zusammen mit den Spielgeräten der Gemeinde Luhden Ende Mai bestellt. Es wird recycelbares Material verwendet.
5. Im Rahmen der Untersuchung des RW-Kanals für die Gemeinde Bad Eilsen in der Arensburger Straße und der Bahnhofstraße ist im Bereich der Gemeinde Heeßen auf dem Gelände der EDEKA ebenfalls ein Kanal untersucht worden. Dabei wurde festgestellt, dass ein Schacht überbaut ist, der nunmehr angehoben werden muss. Es wird mit voraussichtlichen Kosten zwischen 2.000,-- € und 3.000,-- € gerechnet.
6. Das Geländer an der Brücke „Im Wiesengrund“ wurde beschädigt. Es ist Anzeige gegen Unbekannt erstattet worden. Der Bauhof der Samtgemeinde Eilsen wurde gebeten, das Geländer wieder zu befestigen.

Zu TOP 4 Aufstellung B-Plan 19 "Brömelkenbusch"

He 34/10

Herr Hasse teilt gem. § 41 Abs. 4 NKomVG mit, dass ein „Mitwirkungsverbot“ für ihn und Herrn Wecke gemäß den Absätzen 1 und 2 bestehen könnte.

Da es sich jedoch um eine Rechtsnorm handelt, sagt Abs. 3 des § 41 NKomVG aus, dass dieses Verbot für die Beratung und Entscheidung über Rechtsnormen nicht gilt.

Herr Harmening beantragt daraufhin zu beschließen, dass Herr Hasse und Herr Wecke im Mitwirkungsverbot stehen, da sie aus der Beschlussfassung einen unmittelbaren Vorteil haben könnten. Er zitiert Gerichtsurteile, in denen die Zweifel zu Lasten der Personen ausgelegt werden.

Herr Bokeloh weist darauf hin, dass nach Rücksprache mit dem Gemeindedirektor vor der Sitzung geklärt wurde, dass kein Mitwirkungsverbot bei einer Rechtsnorm vorliegt. Auch die stellvertretende Gemeindedirektorin, Frau Döring, verweist auf das Gesetz, dass im Falle einer Rechtsnorm kein Mitwirkungsverbot besteht und erläutert außerdem das Nichtvorhandenseins eines unmittelbaren Vorteils, da die betroffenen Ratsmitglieder aufgrund dieses Beschlusses keine Maßnahmen zu Ihren Gunsten haben. Sie können z.B. keine Grundstücke entsprechend verkaufen.

Trotzdem wird beantragt, über den Antrag des Herrn Harmening abzustimmen.

Der Rat (ohne Herrn Hasse und Herrn Wecke) stimmt wie folgt habe:

5 Ja, 3 Nein,

Damit ist die Entscheidung getroffen, dass die Ratsmitglieder Hasse und Wecke an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teilnehmen dürfen.

Frau Walz erläutert, dass die vorliegende Vorlage keine Aussage trifft, über die zukünftige Verkehrsanbindung, über die Anzahl und die Größe der Grundstücke und auch kein Plan über die Verteilung der Grundstücke, Straße pp. in diesem Gebiet. Sie teilt für die Gruppe SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit, dass ohne ein konkretes Konzept kein Beschluss gefasst werden könne.

Herr Meier möchte außerdem eine detaillierte Klärung der Kosten vorgelegt bekommen.

Herr Ewest fragt an, ob der zukünftige Investor eine Möglichkeit sieht, den Rat entsprechend zu informieren.

Herr Selig ist der Ansicht, dass die Freigabe für dieses Baugebiet für die Gemeinde Heeßen zum Vorteil gesehen werden sollte. Es sei gut möglich, dass nicht nur ältere Leute, die kleinere Grundstücke haben möchten, sich dort ansiedeln. Dieses Gebiet sei auch sehr reizvoll für die jüngere Generation und hätte eine schöne Lage. Auch er habe damals in einem neu erschaffenen Baugebiet gebaut. Als einziges Fragezeichen stünde für ihn die Frage nach der Verkehrsanbindung. Die müsse geklärt werden.

Herr Hoffmann ist der Ansicht, dass im angrenzenden Krainhagen ein neues Baugebiet erschaffen wird und vollkommen ausreichend sei. Außerdem seien lt. Internet auch in der Gemeinde Heeßen noch 6 – 7 Grundstücke frei, die angeboten würde n. Auf die Gegenrede von Herrn Bokeloh, dass diese Grundstücke teilweise Spekulationsobjekte wären und nicht zum Verkauf ständen, die Verwaltung jedoch ständig Anfragen nach Baurundstücken hätte, möchte Herr Hoffmann wissen, wie viele Anfragen an die Verwaltung herangetragen wurden. Die würde er gerne sehen.

Herr Meier ist der Ansicht, dass auf jeden Fall vor der Beschlussfassung ein Termin mit dem Planer stattfinden muss, der das genaue Konzept vorstellt. Außerdem sollte die rechtliche Lage bezüglich des Mitwirkungsverbotes geklärt werden – es sollten Urteile dazu vorgelegt werden.

Herr Bokeloh stellt den Antrag, den TOP auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Beschluss:

Der TOP wird vertagt.

Der Beschluss wird mit Mehrheit gefasst (Ja/Nein/Enth.) (7/1/0)

Zu TOP 5 **Auftragsvergabe Sanierung Brücke Auewanderweg** He 35/10

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. (10/0/0)

Zu TOP 6 **Anfragen von Einwohnern**

Herr Baule-Steinmeyer möchte wissen, um welches Gebiet es sich eigentlich handelt bei dem Vorhaben B-Plan 19. Es wird daraufhin die Übersichtskarte den Zuhörern zur Einsicht gezeigt.

Herr Rieker, Anwohner der Straße „Im Siek“ bezieht sich ebenfalls auf das Vorhaben B-Plan 19. Er erinnert an den erst kürzlich abgeschlossenen Neubau der Straße. Wenn jetzt wieder die Bauwagen für das Baugebiet über diese Straße fahren müssen, sei sie gleich wieder kaputt. Außerdem müssen auch die Fahrzeuge, die für den Hausbau Material liefern, über diese Straße fahren. Das Verkehrsaufkommen würde sehr zunehmen.

Zu TOP 7 Anfragen von Ratsmitgliedern

- Herr Hasse teilt mit, dass vor der Bahnbrücke in der Waldstraße (Höhe Ewald) ein Gulli ca. 10 cm höher ist, als die Straße. Es hätten sich bereits mehrere PKW die Reifen kaputt gefahren. Er bittet darum, einen Ring herauszunehmen.
- Herr Hasse fragt nach dem Stand der Sanierung der Buswartehäuschen. Ihm wird mitgeteilt, dass die Ausschreibung zur Zeit läuft.
- Herr Selig teilt mit dass Anwohner des Fasanenweges ihn bezüglich des Wasserdrucks in dem Bereich angesprochen hätten. Dort wäre nur noch ein bar Druck, was für eine Entkalkungsstation zu wenig wäre. Die Anwohner hätten sich bereits bei den Stadtwerken beschwert, eine Änderung wäre jedoch nicht erfolgt. Er bittet die Verwaltung, mit den Stadtwerken in Kontakt zu treten.
- Frau Walz übergibt der Verwaltung einen Antrag der Gruppe SPD/BÜNDNIS 98/DIE GRÜNEN, dass für die Gemeinde Heeßen ein Mitarbeiter auf „450,-- -Basis“ eingestellt werden soll. Dieser soll für die Pflege der Außenanlagen in den Sommermonaten nach anfallenden Aufgaben und Stunden eingestellt werden. Der Antrag soll auf der nächsten TO zur Beschlussfassung erscheinen.
- Herr Meier fragt, ob die Gemeinde die Möglichkeit hat, auf den Eigentümer des Grundstückes „Hauptstraße 35“ einzuwirken, dass die Hecke viel weiter zurück geschnitten wird. Seines Erachtens wird die Grenze des Grundstückes weiter überschritten. Die Einsicht um die Kurve und aus der Straße „Über den Höfen“ sei sehr schlecht.
- Herr Hoffmann teilt mit, dass es seit kurzer Zeit eine „Nabu-Gruppe Eilsen“ gibt, in der er Mitglied wäre. Er stellt den Antrag, das Grundstück der Gemeinde Heeßen östlich des Weges zur Kompostanlage dem NABU zur Verfügung zu stellen, um dort ein Naturgebiet zu errichten (Totholz, Orte zum Nisten, Insektenhäuser“). Herr Hoffmann wird gebeten, sein Anliegen kurz in einer E-Mail schriftlich einzureichen.
- Herr Bokeloh teilt mit, dass der Kanal im nördlichen Bereich der Straße „Am Hang“, welcher eigentlich nach den Aussagen des Herrn Wähler vom Ingenieurbüros Kirchner in der letzten Sitzung, totgelegt werden könne, nicht vorhanden ist. Der Straßeneinlauf und die Häuser entwässern Richtung Westen zum Leitungsweg zwischen „Am Hang“ und „Hauptstraße“. Dies wurde durch die Straßenöffnung für Westfalen Weser Netz (WWN) festgestellt.
- Am 24.11.2018 veranstaltet der Heeßer Krug wieder seinen „Adventszauber“. Der Erlös soll der Jugendfeuerwehr Eilsen gespendet werden. Die Betreiber bitten die Ratsmitglieder wieder um Unterstützung.

Dieser Anfrage wird zugestimmt.

Sitzungsende: 20:00 Uhr

gez. Bokeloh

Bokeloh
Bürgermeister

gez. Döring

Döring
Protokollführerin
zugl. stellv. Gemeindedirektorin